

3. 252. a. (3)

Nr. 1953.

## An die Herrn Eisengewerke von Steiermark, Kärnten und Krain.

Der Herr Minister für Landescultur und Bergwesen hat Folgendes hieher erlassen:

„Ueber den in Wien berathenen und dadurch in allen Einzelheiten zur Deffentlichkeit gelangten Zolltariff haben sich bereits und insbesondere bezüglich des Eisenzolles viele Meinungen vernommen lassen, welche auf der einen Seite übertriebene Besorgnisse, auf der andern zu weitgehende Beschuldigungen aussprechen, keine dieser Streitschriften aber hat jenen Umstand berührt, der nach meiner Ansicht den unfehlbaren Keim zur künftigen Erhaltung und steigenden Blüthe des steierm. und kärntnerischen Eisenhandels in sich trägt, nämlich die Geltendmachung der vorzüglichen Qualität des Stabeisens dieser Kronländer, welche, gehörig benützt und fabrikmäßig vervollkommenet, anderwärts durch keine Kunst ersetzt werden kann, und somit der steiermärkisch-kärntnerischen und auch der krainischen Eisenproduction zu einigem Schutze gegen jede Concurrenz zu dienen geeignet ist.

Bei dortländiger Stahlerzeugung hat sich durch die Gepflogenheit bereits eine solche Geltendmachung der Qualität eingebürgert; man unterscheidet den Rohstahl, den Mock, die verschiedenen Sorten des Stab- und Küstenstahls, den ein-, zwei-, oder dreimal raffinirten (gegärbten) Stahl, den schweiß- oder unschweißbaren Gußstahl u. s. w., durch die äußere Form, durch verschiedene Zeichen und dgl., und suchet daher die bessern Qualitäten auf diesem Wege auch besser zu verwerthen, und obschon sich auch hier die Sorgfalt noch weiter treiben ließe, wenn mehr auf die innere Güte, als auf die äußere Form gesehen und unabhängig von der letzteren, die erstere jedenfalls auf der Handelsware bezeichnet würde, so hat doch schon diese bis nun übliche Sortirung der Stahlwaren die gute Folge, daß die Veredlung derselben mit mehr Aufmerksamkeit behandelt und für edlere Sorten auch bessere Preise erzielt werden; den weitem Verarbeitern des Stahls ist aber auch hiedurch die Gelegenheit geboten, sich für ihre Zwecke die erforderliche Sorte verschaffen zu können.

Bei dem Eisen wurde dieses Raffinement bis nun fast gänzlich vernachlässigt, und wenn man auch zuweilen das sogenannte Drahtstahl von dem gewöhnlichen Stabeisen hie und da ausschied, so geschah dieß doch in der Regel nur zu besonderen Zwecken, ohne daß im großen Handelsverkehre irgend ein Unterschied auf die innere Qualität des Eisens gelegt wird.

Ich erblicke darin erstens eine große nationalwirthschaftliche Verschwendung, und zweitens eine wesentliche Ursache des ungünstigen Verkehres.

In ersterer Beziehung kann nicht geläugnet werden, daß es die höchste Unwirthschaft sey, wenn ein aus dem besten Rohstoffe, bei sorgfältiger Herdfrischerei mit Holzkohlen erzeugtes, zu den feinsten und heiklichsten Arbeiten geeignetes Eisen zu sogenanntem Streckstahl, für tausenderlei Zwecke des gemeinen Lebens verarbeitet wird, wozu auch schlechtes aber wohlfeiles Eisen vollkommen ausreicht; die Wohlfeilheit ist hier eine Bedingung, weiteren Verbreitung und Verwendung des Eisens, ja sie ist die einzige Bedingung derselben, und die Bevölkerung des Reiches macht vollwichtig, und gerechten Anspruch darauf, daß ihr einfache, für den gemeinsten Gebrauch benötigte Eisensorten auch zu den billigsten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Es ist dieses derselbe Anspruch, den der gemeine Mann auf ordinäres, aber billiges Tuch, auf schwarzes, aber wohlfeiles Brot macht, und dem nicht damit gedient wäre, wenn man ihm

nur feines Tuch und weißes Brot zu höhern Preisen aufdringen, die wohlfeilen Sorten aber unzugänglich machen wollte.

In der zweiten Beziehung ist es für alle Fabriken und Gewerbe, welche das Eisen verarbeiten, von der höchsten Bedeutung, daß sie stets und sicher jene Qualitäten des Eisens erhalten, welche sie für ihre besonderen Zwecke benötigen. Hier ist die Qualität Hauptbedingung und für viele Arbeiten verschwindet der Preisunterschied völlig.

Insbesondere ist es eine Hauptklage der Maschinenconstructeurs, daß sie von unsern Eisenproduzenten unter einer und derselben Form, Bezeichnung und Benennung so verschiedenartige Eisenqualitäten erhalten, welche sie der Gefahr aussetzen, zu den entscheidenden Bestandtheilen unzuverlässiges Eisen zu verwenden, oder erst bei Vollendung der Arbeit jene Mängel im Eisen zu entdecken, welche sie zwingen, dieses mit Verlust der darauf verwendeten Arbeit zu beseitigen, wodurch der Credit des inländischen Eisens herabgesetzt, der Verkehr mit demselben beeinträchtigt, und mancher Constructeur gezwungen wird, französisches, belgisches oder selbst raffinirtes englisches, (schwedisch- oder russisches) Eisen zu sehr hohen Preisen zu beziehen, bei welchem er sich aber auf die innere Qualität desselben verlassen kann, weil in jenen Ländern, oder mindestens bei mehreren Eisenhüttenwerken derselben, die genaue Sortirung der Erzeugnisse mit fabrikmäßiger Vorsicht gepflegt wird.

So kommt es, daß bei uns der gemeine Mann über das theure, der Eisensfabrikant und Verarbeiter über das unzuverlässige Eisen, u. z. jeder von ihnen gerechte Klage führt, und auf die erleichterte Einfuhr des wohlfeilern oder qualitätsmäßigeren Eisens dringt, während wir alle Elemente besitzen, um diesen Beschwerden in beiden Richtungen abzuhelfen.

Eine Vereinigung der steierm. und kärnt. Eisengewerke über die Ausführung solcher Maßregeln, die geeignet wären, den vortrefflichen Producten derselben jene Geltung im Welthandel zu verschaffen, welche sie vor den Eventualitäten der Concurrenz einigermaßen zu schützen vermöchte, scheint mir daher ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit, eine Pflicht der Erhaltung unseres so nationalwichtigen Eisenwesens zu seyn.

Vor allem aber dürften z. B. geeignete Bezeichnungen des Eisens, aus Eisenerzer-, Vorderberger- u. Hüttenberger-Rohstahl, und aus jenem anderer Eisenschmelzwerke des mit Holzkohlen im Herde gefrischten und des bei Steinkohlen oder bei Holz gepuddelten Eisens, bei dem Herdfrischstahl des weichen, reinen, zähen, des halbharten und des sogenannten harten Eisens wesentlich beitragen, jedem Abnehmer die gewünschte Sorte zu liefern, den Verkehr zu regeln und die Preise so abzustufen, wie es die innere Güte der Ware bedingt.

Ich bin gerne bereit, durch Versuche bei den Aerial-Eisenwerken in Steiermark in dieser Beziehung die Bahn zu brechen, wünsche jedoch, daß mir hiezu die geeigneten, wohl überlegten und reiflich erwogenen Anträge gemacht werden.

Indem die Herren Eisengewerke von Steiermark, Kärnten und Krain von dieser Absicht des Herrn Ministers in die Kenntniß gesetzt werden, ergeht zugleich die Einladung an Sie, sich zum Behufe einer allgemeinen Berathung über diesen Gegenstand am 16. Juni d. J., 10 Uhr Vormittags bei der gefertigten Direction einzufinden zu wollen, um, gestützt auf das Product der allgemeinen Erfahrung, jene Anträge stellen zu können, welche zu der Durchführung einer Maßregel geeignet wären, die insbesondere im gegenwärtigen Momente von der höchsten Wichtigkeit und für die fernere Blüthe der Eisenindustrie

dieser Kronländer von entscheidendem Einflusse zu seyn scheint.

Von der Berg- und Forstdirection für Steiermark, Kärnten und Krain. Graß am 18. Mai 1851.

3. 264. a. (1)

Nr. 367.

K u n d m a c h u n g.

Bei der von dem gewesenen Pfarrer zu Mötschnach, Thomas Erlach, laut Testamentes vom 9. Juli 1756, errichteten Studentenstiftung ist der erste Platz, im dormaligen Jahresertrage von 124 fl. C. M., vom 2. Semester 1851 an wieder zu besetzen.

Diese Stiftung ist für gut studierende Anverwandte des Stifteres bestimmt, und kann schon in den Normalschulen genossen werden. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landes Schulbehörde aus.

Jene Studirenden, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffchreine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden letztverflossenen Semestern und mit dem die Anverwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Stammbaume documentirten Gesuche durch ihre Schulvorsteher bis 14. Juni d. J., bei der k. k. Landes Schulbehörde zu überreichen.

K. k. Landes Schulbehörde in Krain zu Laibach am 19. Mai 1851.

3. 261. a. (2)

Nr. 787. P.

Concurs-Kundmachung.

Das h. k. k. Finanz-Ministerium hat zu Folge Decretes ddo. 8. I. M., 3. 12253, die Vermehrung des hierortigen Rechnungs-Departements für die directen Steuern, um zwei Officiate zu 700 fl. und 600 fl., und um zwei Assistenten zu 500 fl. und 400 fl. provisorisch bewilliget, für welche Dienststellen der Concurs bis 16. Juni l. J. eröffnet wird.

Als Bedingungen der Berücksichtigung werden gefordert: Die Nachweisung der Kenntnisse im Rechnungswesen, und insbesondere jener im Fache der directen Steuern, dann der sonst erworbenen intellectuellen Ausbildung; die Nachweisung der bisher Statt gefundenen amtlichen Verwendung und geleisteten Dienste, des Lebensalters und der physischen Dienstfähigkeit, ferner die Angabe des verheiratheten oder ledigen Standes, der allfälligen Verwandt- oder Schwägerchafts-Verhältnisse mit Beamten im Gebiete der k. k. steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Diejenigen, welche eine dieser Dienststellen zu erlangen wünschen, haben ihre vollständig documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar, insoferne sie bereits in landesfürstlichen oder öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, andere Bewerber aber im Wege der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft, in deren Umkreise sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. steierm. illyrischen Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graß am 14. Mai 1851.

3. 652 (1)

Nr. 1651.

E d i c t zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des vor etwa 4 Jahren verstorbenen Johann Leitner in Medvedioherdu, Haus-Nr. 23, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 2. Juli l. J. Früh um 9 Uhr hier zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 29. März 1851.

3. 262. a (1)

Licitations = Kundmachung.

Wegen Erfolglosigkeit der, zu Folge löbl. Landesbau-Directions-Berordnung vom 18. März 1851, Z. 3381, am 12. Mai 1851 abgehaltenen Licitations, werden die für den Navigationsbau-District Gurkfeld zu bewirkenden Treppelweg-Conservationen, Streifbaum- und Schanzzeugs-Lieferungen objectenweise nach den Postnummern des nachstehenden Ausweises wiederholt am 4. Juni 1851 um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld im öffentlichen Versteigerungswege ansgelassen und an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des auszubietenden Gegenstandes:	Ausrufs-Preis		Badium für jeden einzelnen Gegenstand	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Erzeugung, Lieferung und vorschriftmäßige Einbettung von 430 Häufen feinkörnigem Kalkbergschotter im ganzen District, wovon jeder Häufen 42 2/3 Cubikfuß enthalten und nach specieller Vorschrift in prismatischer Form, Behufs der Uebernahme, aufgeschichtet seyn muß . . . . .	374	40	18	44
2	Lieferung und Verfertigung von 500 Stück eichenen, im Mittel 6—7 Zoll starken, 2—3 Klafter langen Streifbäumen, mit einem 7 Schuh langen, 6 Zoll starken Vorder- und einem 4 Schuh langen, rückwärtigen Verfestigungspfahle, vertheilt im ganzen District . . . . .	458	20	22	55
3	Anschaffung neuen Bauzeuges, bestehend aus eisernen und hölzernen Werkzeugen nebst Schiffsseilen und Tracirschnüren . . . . .	244	8	12	12 1/2

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungs-lustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirte Beschreibung der obverzeichneten Objecte bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und bei der Savebau-Expositur täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Jeder Licitant hat vor dem Beginn der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bau-summe als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5%igen Badium belegt sind. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nr. trägt. K. k. Bau-Expositur Gurkfeld am 19. Mai 1851.

Herrschaft Ortenek sub Urb. Nr. 249 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll v. 26. August 1850, Nr. 3169, gerichtlich auf 718 fl. bewertheten Halbhube, wegen von ihm dem Hrn. Executionsführer aus dem Urtheile v. 20. August 1849, Z. 2944, schuldiger 400 fl., der 5% Zinsen, Klags- und Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen auf den 26. Juni, 26. Juli und auf den 26. August 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Studene mit dem Beisage angeordnet, daß die fragliche Realität bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract erliegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsichtnahme. Laas am 5. Mai 1851. Der k. k. Bez. Richter: Koschier.

3. 641. (2) Nr. 1441.

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Suppantitsch und Blas Terpinz, und deren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es haben wider dieselben die Katharina Kerstein, Vormünderin, und Anton Legat, Mitvormund der Johann Kerstein'schen Kinder, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem, auf Johann Kerstein vergewährten, im Grundbuche der Stadt Krainburg inliegendem Hause Nr. 47 zu Krainburg, nebst dazugehörigen 2/3 Birkachanteil haftenden Posten, als:

1. Das zu Gunsten des Mathias Suppantitsch, mit dem Kaufvertrage vom 25. August 1783, am 3. März 1784 intabulirten Kaufschillingrestes pr. 200 fl.;
2. das zu Gunsten des Blas Terpinz, mit dem Kaufvertrage vom 19. September 1787 intabulirten Kaufschillingrestes, auch pr. 200 fl. — eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 12. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Davon werden Mathias Suppantitsch und Blas Terpinz, und ihre unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, falls sie sich außer den k. k. Erblanden befinden, mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Johann Dkorn von Krainburg als Curator aufgestellt worden sey, mit welchem die angebrachte Rechts-sache ausgeführt werden wird; ferner, daß dieselben ihre Rechtsbehelfe dem Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Krainburg am 10. April 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Bruner.

3. 649. (1) Nr. 2584.

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laas wird hiermit bekannt gemacht: Man habe in der Executions-sache des Herrn Johann Köster von Reifniz, gegen Joseph Urbas von Topolj, die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Topolj gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. Nr. 233 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 16. Februar 1851, Nr. 1030, auf 1050 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 23. Juli 1847, Nr. 144, schuldiger 124 fl. 47 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, als: auf den 26. Juni, auf den 26. Juli und auf den 26. August 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Topolj mit dem Beisage angeordnet, daß die fragliche Realität bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme. K. k. Bezirksgericht Laas am 5. Mai 1851. Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kaufslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt. K. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 20. März 1851.

3. 635. (3) Nr. 3678.

Edict. Dem unbekannt wo befindlichen Andreas Plešić und seinen unbekannt Rechtsnachfolgern wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe gegen dieselben Gregor Plešić von Baier, die Klage auf Erziehung und Anerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche der ehemaligen Kaspischen Gült sub Recif. Nr. 4 a vorkommenden Subrealität, angebracht. Das gefertigte k. k. Bezirksgericht hat zum Curator der Beklagten den Matthäus Svolschal von Draga aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechts-sache die Tagsetzung auf den 1. September l. J. Früh um 9 Uhr angeordnet.

Es liegt demnach den Beklagten ob, zu dieser Tagsetzung entweder selbst, oder mittelst eines besondern Bevollmächtigten zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit diesem nach den bestehenden Gesetzen abgeführt werden wird. K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. April 1851. Der k. k. Bezirks-Richter: Heinricher.

3. 655. (1) Nr. 1180.

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, der Maria Bidrich gehörigen, zu Hrib sub Haus Nr. 12 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Palz Laibach sub Urb. Nr. 180 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 23. November 1849, Z. 3921, gerichtlich auf 966 fl. bewertheten behäuteten 1/2 Hube, wegen aus dem Vergleiche v. 3. Juli 1849 und Cession ddo. 20. Febr. 1850, der Elisabeth Kerstsch schuldigen 400 fl., sammt den vom 3. Juli 1849 bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 16. Juni, 17. Juli und 21. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Hrib sub Haus Nr. 12 mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsetzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der

3. 653. (1) Nr. 784.

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der dem Andreas Magode gehörigen, zu Verhnik sub Haus-Nr. 103 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 285 et 781 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Mai 1850, Z. 2650, gerichtlich auf 783 fl. 55 kr. bewertheten Eindrittelhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 11. Juli 1849, Z. 169, dem Hrn. Jacob Kette von Mirke, schuldigen 135 fl. 4 kr. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 23. Juni, 24. Juli und 21. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Verhnik mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsetzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hierzu werden die Kaufslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt. K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 24. Februar 1851.

3. 662. (1)

Die Jagd der Ortsgemeinde Marienfeld nächst Laibach, wird am 10. Juni d. J., um 9 Uhr Vormittags, auf 6 Jahre, im Orte Marienfeld in Pacht ausgelassen werden. Die Pachtlustigen Herren Jagdliebhaber werden zum zahlreichen Erscheinen an dem gedachten Tage und Orte hiemit geziemend eingeladen. Vom Vorstände der Ortsgemeinde Marienfeld am 22. Mai 1851.

Simon Podborschet, Bürgermeister.

3. 650. (1) Nr. 2583.

Edict. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laas wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executions-sache des Hrn. Johann Közler junior von Reifniz, gegen Johann Anzelo von Studenc h. Nr. 1, die executive Feilbietung der dem Johann Anzelo gehörigen, zu Studenc gelegenen und im vormaligen Grundbuche der